



**Stadt Kamen**

Der Bürgermeister

**Vorlage**

**Nr. 114/2011**

Fachbereich Servicebetriebe

vom: 22.12.2011

**Dringlichkeitsentscheidung**

nicht öffentlich

TOP-Nr. | Beratungsfolge

---

Bezeichnung des TOP  
Haltung von Fahrzeugen  
hier. Genehmigung von über den Buchungsrahmen hinausgehenden Mehraufwendungen

---

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW wird folgende Dringlichkeitsentscheidung getroffen:

Für das Budget 701.23 -Haltung von Fahrzeugen- werden aufgrund gestiegener Kraftstoffpreise über den Buchungsrahmen hinausgehende Mehraufwendungen i. H. v. 50.000 € bewilligt.

Kamen,

gez.  
Hupe  
Bürgermeister

gez.  
Scharrenbach  
Ratsmitglied

**Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):**

Für das Budget 701.23 - Unterhaltung von Fahrzeuge - wurden im Buchungsrahmen des Ergebnisplans 2011 insgesamt 431.000 € eingeplant. Aufgrund ausstehender Rechnungen für Kraftstoff und Reparaturen werden für das Jahr 2011 überplanmäßige Mehraufwendungen i. H. v. 50.000 € benötigt. Die Mehraufwendungen resultieren aus erheblich gestiegenen Kraftstoffkosten.

Die Kraftstoffkosten sind im Vergleich von 2009 zu 2011 bei Super Benzin um 21,8% und bei Diesel um 30,2% gestiegen. Da ein Großteil der Fahrzeuge der Stadt Kamen mit Diesel betankt werden, kann von einer Steigerung i. H. v. 28,0% ausgegangen werden. Unter Berücksichtigung der Kraftstoffaufwendungen im Ergebnis 2009 i. H. v. ca. 177.000 € als Plangrundlage für 2011 bedeutet das nicht vorhersehbare Mehraufwendungen i. H. v. ca. 50.000 € für das Ergebnisjahr 2011.

Die Deckung erfolgt über das Budget 701.20 - Energie und Wasser - (Hier: Buchungsstelle 21.01.01.522000).